Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 141 (1975)

Heft: 2

Artikel: Taktik des allgemeinen Gefechts bei den sowjetischen Streitkräften. Teil 2, der Marsch

Autor: Sobik, Erich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-49565

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Taktik des allgemeinen Gefechts bei den sowjetischen Streitkräften (2): Der Marsch*

Oberst E. Sobik

Im Rahmen der Führungs- und Kampfgrundsätze der sowjetischen Landstreitkräfte spielt der **Marsch** eine mit entscheidende Rolle. Sowjetische Militärfachleute wollen errechnet haben, daß zum Beispiel im Zweiten Weltkrieg rund 40% aller Handlungen der Truppe aus Märschen beziehungsweise Truppenverlegungen bestanden haben. Mit jeder Gefechtsart ist der Marsch untrennbar verbunden. Nach wie vor stellt er die Hauptmethode der «Truppenverlegung» dar, Eisenbahn-, Wasser- und Lufttransporte seien zwar wichtig, dem **Marsch** (motorisiert) jedoch keinesfalls gleichberechtigt. Allerdings sei eine Kombination von Eisenbahn-, Wasser- und Lufttransporten mit dem motorisierten Marsch nach Möglichkeit stets anzustreben; sie sei kräfteschonend, verhindere den Verschleiß von Fahrzeugen und spare «Motorstunden».

Jede **Verlegung** muß sicherstellen, daß die Truppen stets **rechtzeitig den befohlenen Raum erreichen** und dabei **jederzeit voll gefechtsbereit** sind.

Verlegungen werden bei jeder Tages- und Nachtzeit, bei beliebigem Wetter, in unterschiedlichem Gelände durchgeführt. Die atomare Gefechtsführung verlange oft auch die Verlegung außerhalb von Straßen. Das erfordere den Ausbau von Kolonnenwegen und die effektive Ausnutzung der Geländegängigkeit der Fahrzeuge.

Jeder Marsch müsse in voller Bereitschaft für ein Zusammentreffen mit dem Gegner durchgeführt werden. Hohes Tempo und die sogenannte «Gedecktheit» (das heißt unbeobachtet vom Gegner) seien die Grundforderungen eines jeden Marsches. Diese Forderungen werden durch den Aufbau der **Marschordnung** sowie durch die volle Ausnutzung der höchstmöglichen **Marschgeschwindigkeit** erfüllt.

Unter der **Marschordnung** versteht man die **Anordnung** der **Kräfte** zur Durchführung des Marsches.

Sie müsse garantieren, daß
- die **Hauptkräfte** schnell und möglichst ohne Verluste den neuen Bestimmungsort erreichen;
- die Kräfte sich schnell entfalten und gemäß der **Idee des Vorgesetzten** handeln können;
- dem Schutz vor **Massenvernichtungswaffen** Rechnung getragen werde;
- eine ständige straffe und wendige **Führung** aller Verbände auf dem Marsch sichergestellt sei.

Einer Division werden entweder ein **Marschstreifen** oder drei bis yier **Marschstraßen** zugewiesen. (Man ist geneigt zu sagen: nach mitteleuropäischen Verhältnissen.)

Der **Abstand** zwischen den Marschstraßen soll mindestens 3 km betragen. Jede Marschordnung besteht aus mehreren Kolonnen, wobei jede **Einheit** (Kompanie) immer nur **eine** Kolonne bilden darf. Der Abstand von Fahrzeug zu Fahrzeug beträgt 25 bis 50 m, beim **Nachtmarsch** ist er geringer. Der Abstand zwischen zwei Marschkolonnen muß so groß sein, daß ein A-Schlag nie **zwei** Kolonnen vernichten kann, also etwa 1 bis 3 km. Noch größer ist der Abstand zwischen zwei Bataillonen, etwa 3 bis 5 km. Marschieren zwei Regimenter auf einer Straße, muß der Abstand größer als 5 km sein.

Wichtig für die Durchführung eines Marsches ist auch die **Marschsicherung.**

Bild 1. T 54/55 auf dem Marsch

Dazu gehören vor allem die **Aufklärung,** der Schutz vor **Massenvernichtungsmitteln,** die **Luftabwehr,** die **Tarnung** sowie die **pioniermäßige** und **rückwärtige Sicherstellung.** An erster Stelle aber steht die **Marschregulierung,** die vor allem die planmäßige, pausenlose und schnelle Bewegung der Truppen, ihr rechtzeitiges Eintreffen in den befohlenen Räumen sowie die Kontrolle während des Marsches sicherstellen muß.

Die **Marschgeschwindigkeit** bildet die Grundlage für die **Marschleistung** der Truppe. Bei einer mittleren Marsch-

Bild 2. T 54/55 auf dem Marsch durch ein Waldstück

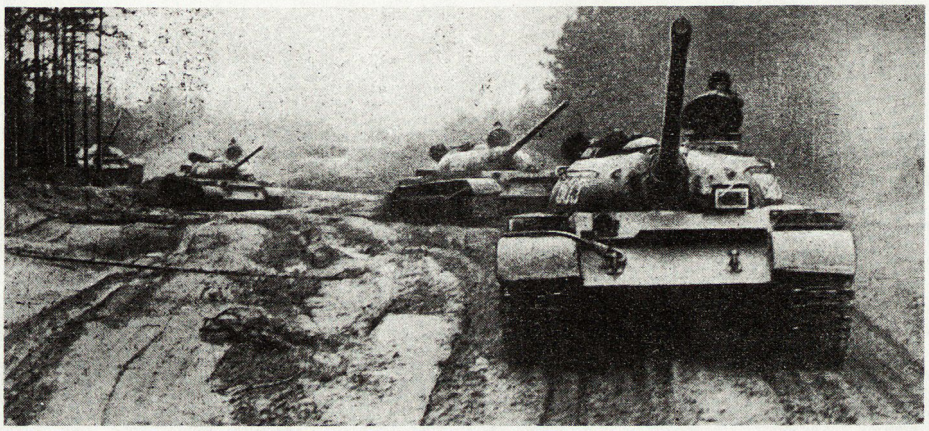

* Siehe ASMZ Nr. 1/1975, S. 17–19.

geschwindigkeit von etwa 25 km je Stunde kann eine Tagesleistung von 200 bis 250 km erreicht werden.

Für jeden gut organisierten Marsch werden verschiedene Linien, Punkte, Abschnitte festgelegt.

Die **Ablauflinie** dient dem rechtzeitigen **Marschbeginn.** Sie ist eine auf der Karte festgelegte und im Gelände präzisierte Linie, die zu einer festgelegten Zeit überschritten werden muß. Damit beginnt der Marsch. Sie verbindet die jeweils festgelegten **Ablaufpunkte** aller Marschstraßen.

Regulierungsabschnitte dienen der Regulierung der Marschgeschwindigkeit. Sie sind im Gelände leicht zu erkennen und werden im allgemeinen nach einem Marsch von 2 bis 3 Stunden festgelegt. Jede Einheit muß die Regulierungsabschnitte in der befohlenen Zeit passieren.

Rasten legt man ein, um die Kräfte der Menschen zu schonen und die Fahrzeuge zu warten. Es gibt **kleine Rasten** von etwa 20 bis 30 Minuten Dauer, etwa alle 2 bis 3 Stunden. Die Fahrzeuge verlassen dabei die Straßen **nicht.**

Große Rasten, die 2 bis 4 Stunden dauern, werden im allgemeinen zu Beginn der zweiten Hälfte eines Tagesmarsches festgelegt. Dabei verlassen die Einheiten die Straßen. Der Zustand der Fahrzeuge wird überprüft, nötigenfalls werden leichte Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Erfordert es die Lage, werden **Umgruppierungen** in der Marschordnung durchgeführt. Natürlich werden die Rasträume vorher erkundet.

Tagesrasten werden nach einem Nachtmarsch, **Nachtrasten** nach einem Tagesmarsch festgelegt. Sie umfassen den an 24 Stunden fehlenden Zeitraum, der nicht für die Bewegung genutzt wird.

Marschieren die Truppen in Voraussicht eines **Begegnungsgefechtes** mit dem **Gegner,** wird alles der **Führung** des bevorstehenden Gefechts untergeordnet. Panzer, Panzerabwehrgeschütze und Artillerie werden weit vorn eingesetzt, damit sie möglichst schnell ins Gefecht eingreifen können. Besonders bei dieser Gefechtsart verlangt die sowjetische militärische Führung von ihren Kommandanten **Initiative und selbständiges Handeln.**

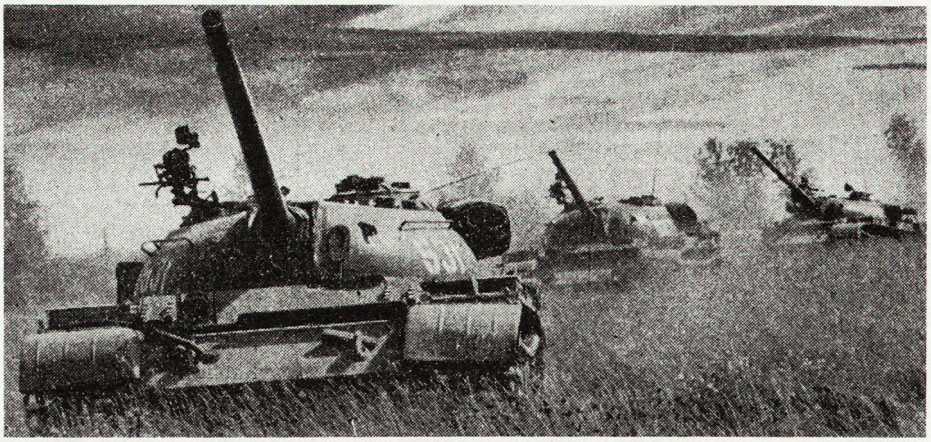

Bild 3. T 54/55 im Annäherungsmarsch

Bei jedem Marsch ist die **Marschsicherung** von größter Bedeutung, mit dem Ziel, die Bewegung der Truppen stetig zu halten, ihren organisierten Eintritt ins Gefecht zu schaffen, sie vor Überfällen des Gegners zu schützen und vor allem eine hohe **Gefechtsbereitschaft** aufrechtzuerhalten. Dazu gehören: die Aufklärung, der Schutz vor Massenvernichtungsmitteln, die Luftabwehr, die Sicherung, Tarnung sowie die pioniertechnische und rückwärtige Sicherstellung.

Die **Aufklärung** hat nicht nur den Gegner aufzuklären, sondern auch die Straßenerkundung durchzuführen. Dazu gehört auch die **ABC-Aufklärung.** Zum Schutz vor Massenvernichtungsmitteln wird die Marschordnung nach Breite und Tiefe dezentralisiert. Die Tarnung ist nicht zu vernachlässigen, Zusammenballungen darf es nicht geben.

Die **Luftabwehr** muß sicherstellen, daß die Verbände besonders empfindliche Punkte, wie Brücken, Engen, Übersetzstellen usw., ungehindert von feindlichem Luftwaffeneinsatz passieren können. Flabeinheiten werden an solche Stellen daher rechtzeitig vorausgeschickt.

Marsch- und Truppenkonzentrierungen im neu erreichten Raum müssen sorgfältig getarnt werden. Die beste Tarnung sei ein Durchführen von Märschen möglichst bei Nacht.

Die **Marschsicherung** muß die ungehinderte Bewegung der Hauptkräfte sichern, einen überraschenden Überfall des Gegners verhindern sowie günstige Bedingungen für die Entfaltung der Truppen schaffen.

Hier gibt es die **Vorhut** oder Spitzensicherung, die **Seitenhuten** oder Seitensicherungen und die **Nachhut** oder **Rückensicherung.**

Die **Vorhut,** meistens in Stärke eines verstärkten Bataillons, mit Panzern und Artilleriegeschützen versehen, marschiert in einem solchen Abstand vor den **Hauptkräften,** daß diese bei Feindberührung organisiert das Gefecht aufnehmen und somit auch die Vorhut unterstützen können.

Die **Seitenhut** hat die Flanken der Hauptkräfte zu sichern. Sie selbst kann für eigene Sicherung wiederum schwächere Kräfte einsetzen.

Die **rückwärtige Sicherstellung** hat durch eine rechtzeitige und ununterbrochene Versorgung der Truppen dazu beizutragen, deren Kampffähigkeit aufrechtzuerhalten.

Bild 4. Kanonenhaubitze 152 mm auf dem Marsch

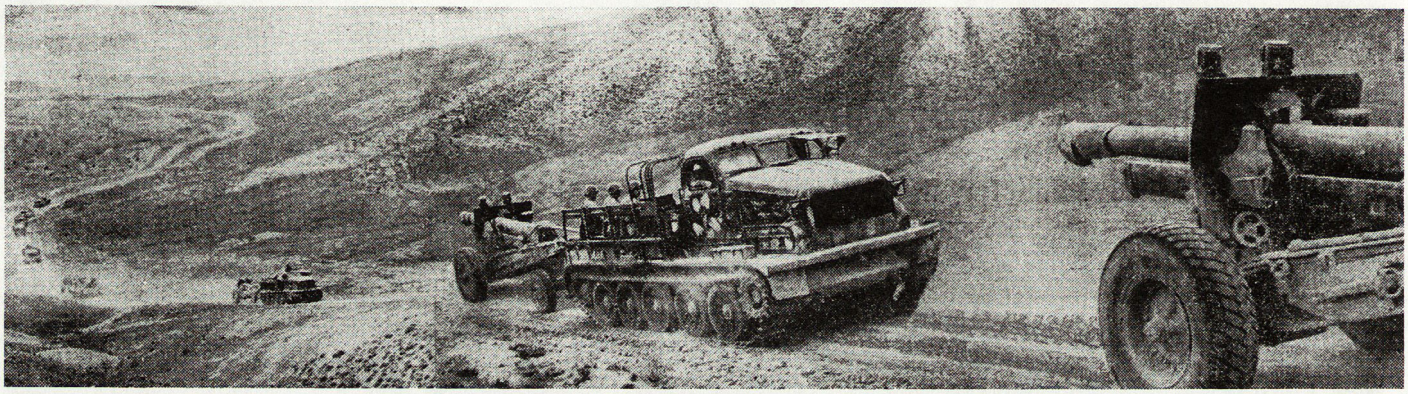

Die **pioniermäßige Sicherstellung** hat das rechtzeitige Eintreffen der Truppen in dem befohlenen Raum zur Aufgabe. Hierzu gehören das Beseitigen von Sperren und Hindernissen, Instandsetzung von Brücken und Straßen, das Herrichten eines Brückenschlages und sonstige Pionierarbeiten.

Abteilungen zur Sicherstellung der Bewegung, vor allem aus Straßenbaueinheiten gebildet, sorgen für die Ununterbrochenheit der Marschbewegungen und die Sicherstellung des hohen Marschtempos. Dazu haben sie Straßeninstandsetzungsarbeiten auszuführen, Sperren und sonstige Hindernisse zu beseitigen, gegebenenfalls Umgehungswege zu erkunden und zu kennzeichnen.

Der sogenannte **Kommandantendienst** besteht vor allem aus **Motorkradmeldern,** die dem Führer des Marschverbandes unterstellt sind. Er bedient sich ihrer, um die Marschgeschwindigkeit einzuhalten, Abstände zu regulieren und Friktionen zu verhindern.

Das Einhalten einer guten **Marschdisziplin** ist für den Erfolg eines Marsches von größter Bedeutung. Die Fahrzeuge fahren rechts, die linke Straßenseite bleibt frei. Nur der Vorgesetzte erteilt die Genehmigung zum Überholen. Engen und sonstige gefährliche Strecken sind mit höherem Tempo zu überwinden.

Auch die **Kunst der Truppenführung** bestimmt den Erfolg des Marsches. Die Kommandanten haben so weit vorn zu fahren, daß sie rechtzeitig führungsmäßig ins Gefecht eingreifen können.

Insgesamt zeigen sich bei der Betrachtung der Fähigkeiten der sowjetischen Landstreitkräfte, motorische Märsche durchzuführen, vorwiegend **positive Aspekte.** Robustheit und Einfachheit der Fahrzeuge, die Fähigkeiten der sowjetischen Soldaten, ihre Kraftfahrzeuge und Panzer einwandfrei zu beherrschen, sind unumstritten. Dazu ist die Fähigkeit zum **Improvisieren** zu erwähnen, in denen die sowjetischen wohl jedem mittel- und westeuropäischen Soldaten überlegen sind. Bedürfnislosigkeit und die allenthalben festzustellende Notwendigkeit, sich selbst weiterzuhelfen, schaffen die notwendigen Voraussetzungen dafür. Das Einhalten strikter **Marschdisziplin** ist ein weiterer positiver Aspekt.

So ist festzustellen, daß die Grundsätze der sowjetischen Landstreitkräfte zur Durchführung von motorischen Märschen **durchdacht und zweckmäßig,** Motorfahrzeuge und Panzer leistungsfähig sind. Da die Ausbildung entsprechend intensiv betrieben wird, ergibt sich insgesamt ein positive Beurteilung.

(Fortsetzung in Nr. 3/1975)

Konzept für die Wiederholungskurs-Ausbildung einer technischen Truppe

Hptm J. P. Peternier und Oblt U. Bieri

Mit der «ASMZ für alle» hat unsere Zeitschrift die Verpflichtung übernommen, vermehrt praktische Ausbildungsunterlagen zu vermitteln. Wiewohl aus proportionalen Gründen das Schwergewicht noch immer auf infanteristischen Themen liegt, sind wir auch für Anregungen aus dem Bereich der technischen Truppen dankbar. Sbr

Einführung

Allgemeines Ziel der Ausbildung im Wiederholungskurs ist die Erhaltung der **Kriegstauglichkeit der Truppe.** Für eine technische Truppe heißt das: Schulung des gefechtsmäßigen Verhaltens und umfassende Repetition und Neuinstruktion an den technischen Geräten.

Grundlage für eine abgewogene Förderung aller Komponenten militärischen Könnens (einer spezifischen Truppengattung) ist die klar umschriebene und abgestimmte Zielsetzung für alle abgrenzbaren Arbeitsgebiete.

Ist ein solches Zielsystem formuliert, gilt es, die zur Verfügung stehenden **Mittel** (Kader, Geräte, Munition, Instruktionshilfen usw.) derart miteinander zu kombinieren, daß die verschiedenen Ziele umfassend und harmonisch angestrebt werden.

Die Erfahrung aus mehreren Wiederholungskursen einer Funkerkompanie zeigt, daß durch konsequente **Verbesserung der Mittelkombination** eine erste, ursprünglich nicht erfüllbare Zielsetzung nachträglich sogar strenger formuliert werden konnte.

Das **Ausbildungskonzept,** wie es sich nach 3 Jahren als wirkungsvoll erwiesen hat, wird im folgenden vorgestellt.

Das Konzept wird beschrieben durch:
- die Gesamtheit der Zielsetzungen;
- organisatorische und technische Anordnungen;
- Ausbildungs- und Arbeitsablauf.

Die einzelnen Elemente stehen dabei in gegenseitiger Abhängigkeit.

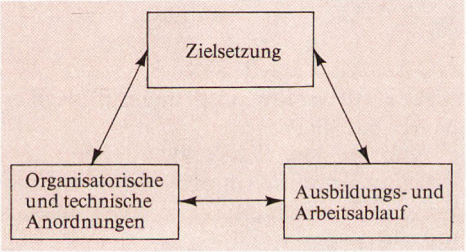

Formulierung der Ziele

Die eingangs formulierte allgemeine Zielsetzung wird aufgelöst in **Ziele für die einzelnen Ausbildungsgebiete,** wie: Gefechtsausbildung, ACSD, technischer Einsatz der Funkstation, Fahrerausbildung usw. Dieser zweiten Ebene von Zielsetzungen, die meist noch nicht operational formuliert werden können, folgt eine **weitere Differenzierung in den einzelnen Arbeitsgebieten.** Diese Teilziele, die nebeneinander oder hierarchisch zueinander stehen können, sind meist exakt definierbar.

Sie werden für die militärische Ausbildung üblicherweise als **Leistungsnormen (LN)** formuliert und bezeichnet. Solche LN existieren in der Gz Div 5 für die Einzelgefechtsausbildung (zum Beispiel LN 111: Einzelfeuer, LN 112a: Einzelfeuer mit raschem Zielwechsel usw.). Für die funktechnische Ausbildung hat die AUEM ebenfalls eine LN geschaffen. In anderen Ausbildungsgebieten bestehen abteilungs- oder kompanieinterne LN.

Die Zielsetzung für die funktechnische Ausbildung der Kommando-Funkerzüge werden in einzelnen Details erläutert. Für die Formulierung